

Checkliste für Familien

Informationen für ausländische Mitarbeitende der DB AG

Nach der Ankunft in Deutschland gibt es für Familien einiges zu tun: zum Beispiel die Anmeldung bei Ämtern, Schulen und Kitas oder die Beantragung von Kindergeld. In der Checkliste findet Ihr Aufgaben und staatliche Unterstützungsmöglichkeiten:

1. Meldung beim Einwohnermeldeamt

Das musst Du mitbringen:

- Visum, Identitätsausweis oder Reisepass,
- Wohnungsgeberbestätigung (im Original, in Kopie oder per Fax/E-Mail),
- Für minderjährige Kinder: Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde.

2. Umwandlung Visum in Aufenthaltserlaubnis

Gilt für Familien aus Drittstaaten (Nicht-EU-Bürger), die den Aufenthalt zum Familiennachzug beantragen. Bei der Ausländerbehörde in Deiner Kommune, spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Visums beantragen. Das musst Du mitbringen:

- Gültiges Passdokument,
- Aktuelles biometrisches Passfoto,
- Nachweise über den gesicherten Lebensunterhalt,
- Wohnbescheinigung des Vermieters,
- Nachweis Sprachkurs (gilt nur für über 16-Jährige).

3. Antrag Kindergeld

Kindergeld wird ab dem Monat der Geburt gewährt bzw. ab dem Moment, in dem das Kind eine Aufenthaltserlaubnis hat. Informationen zum Kindergeld findest Du in unserem separaten Infoblatt zum Kindergeld.

4. Weitere finanzielle Unterstützung für Familien

Familien mit kleinem Einkommen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf weitere finanzielle Unterstützung durch den Staat, wie zum Beispiel:

- Kinderzuschlag
- Teilhabe- und Bildungspaket für Kinder und Jugendliche
- Wohngeld

Gern informieren und beraten wir Euch dazu.

5. Anmeldung Kita

Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren	Krabbelstube, Kindertagespflege, Tagesmutter/-vater
Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kindergarten, Kinderladen, Kindertagespflege, Tagesmutter/-vater

Die Anmeldung ist je nach Wohnort unterschiedlich, Informationen findest Du in der Regel auf der Website Deines Wohnorts. Die Anmeldung erfolgt z.B. über:

- Online-Portal,
- Direkt bei der Kita,
- Ansprechpartner bei der Gemeinde/Stadt.

Tipp: Es ist schwer, an einen Kita-Platz zu kommen. Deshalb. Beginne möglichst früh mit der Suche und frage am besten mehrere Kitas an. Elternberatungsstelle im Wohnort können bei der Suche helfen.

6. Anmeldung Schule

In Deutschland gilt für Kinder ab 6 Jahren eine Schulpflicht. Zuerst besuchen sie 4 Jahre lang die **Grundschule**. Die Anmeldung erfolgt i. d. R. direkt bei der Grundschule im Wohnort. Nach der 4. Klasse wechseln die Kinder auf die **weiterführende Schule** (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium). Wir haben ein separates Infoblatt zum Schul- und Ausbildungssystem. Da findest Du weitere Informationen.

Wende Dich für den Schuleinstieg oder -wechsel in Deutschland am besten an das Schulamt Deiner Stadt/Kommune oder an eine Elternberatungsstelle. Die Adresse findest Du im Internet.

WICHTIG: Im Einzelfall können immer weitere Regeln oder Ausnahmen gelten. Bitte lass' Dich von Deiner Arbeitgeberin, uns oder anderen Fachstellen beraten.

**Wenn Du Beratung zu diesen oder anderen Themen brauchst, helfen wir Dir gerne weiter.
Hotline: 069-809076 288 – suki@stiftungsfamilie.de**